

BEKANNTMACHUNG

Über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet an der L21 in Dierhagen Dorf“ der Gemeinde Ostseebad Dierhagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet an der L 21 in Dierhagen Dorf“ der Gemeinde Ostseebad Dierhagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat in öffentlicher Sitzung am 04.02.2026 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet an der L 21 in Dierhagen Dorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB Satz 1 entsprechend. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Das etwa 1,6 ha große Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Waldstück „Kökerberg“
- im Osten durch die Landesstraße L 21
- im Süden und Westen durch die „Strandstraße“

Es umfasst die Flurstücke 168/2, 221/1 (tlw.) und 449/1 der Flur 2 in der Gemarkung Dierhagen. Die Anlage mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des bestehenden EDEKA-Marktes hinsichtlich der Verkaufsfläche angepasst an die innerörtliche und touristische Nachfrage sowie Ansiedlung eines Textilhändlers

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet an der L 21 in Dierhagen Dorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B) einschließlich der Begründung sowie der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Anlage 1 UVPg und einer verkehrsgutachterlichen Einschätzung werden

vom 09.03.2026 bis 10.04.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: www.dierhagen.darss-fischland.de (Gemeindevertretung/Bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Amt Darß/Fischland, Seiteneingang des Bauamtes EG, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß während der folgenden Dienst- und Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Dierhagen, 11.02.2026


Christiane Müller
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	20.02.2026	
abzunehmen am:	07.03.2026	
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel		
veröffentlicht im Internet:	20.02.2026	



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter www.dierhagen.darss-fischland.de